

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Donnerstag, den 19 Febr. 1801. Viertes Quartal.

Den 30 Pluviose IX.

Gesetzgebender Rath, 24. Jan. (Fortsetzung.)

Die Petitionencommission berichtet über folgende Gegenstände:

1. Die Munizipalität Freyburg klagt über einen Confict, in dem sie sich mit dem Distriktsgericht da-selbst befindet. Wird an die Munizip. Com. gewiesen.
2. Das Dorf Nobasacco Distr. Bellinzona, begeht sich von der Pfarrey und Gemeinde Medeglia zu trennen. Wird an die Unterrichtscommission gewiesen.

3. Die Munizipalität und Kirchgemeinde Seeherg, macht unterm 19. Jan. neue Einwendungen gegen die Trennung von Höchstetten. Wird an die Unterrichtscommission gewiesen.

Das Gutachten der Constitutionscommission über die Ertheilung des helvetischen Bürgerrechts an den Mar- chese Philipp Cusani von Maryland, wird in Berathung und hernach angenommen. (S. d. Dekretsvorschlag S. 1043.)

Das Gutachten der Civilgesetzgebungs- Commission, das Heyrathsbegehren des Jac. Brunner C. Thurgau betreffend, wird in Berathung und hernach angenommen. (S. dasselbe S. 1044.)

Das Gutachten der gleichen Commission, die Legiti-mation des Sohnes von Heinr. Berche von Pantholaz betreffend, wird in Berathung und hernach angenommen. (S. dasselbe S. 1044.)

Das Gutachten der Crim. Gesetzg. Commission über die Begnadigung des Jac. Karl's von Solothurn, wird in Berathung und dasselbe hernach angenommen. (S. das Dekret S. 1044.)

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Crim. Gesetzg. Commission gewiesen:

B. G. Zu folge Ihrer Einladung v. gest. d. über-

sendet der Volkz. Rath Ihnen B. G. das Zeugniß der Munizipalität Oberwyl über den wegen eines unbedeu-tenden Diebstahls zur Kettenstrafe verurtheilten Ulrich Huber, welchem Zeugniß eine Abschrift des Begleit-schreibens des Unterstaathalters von Bremgarten bege-fügt wird.

Indem der Volkz. Rath Ihnen nunmehr die zu Gunsten des Hubers erlassene Botschaft in Erinnerung bringt, soll er Ihnen zugleich anzeigen, daß die Gesundheitsumstände dieses Unglücklichen zufolge medici-nischer Zeugnisse so zerrüttet sind, daß er seit 4 Wochen ausserhalb seinem Gefängnisse verpflegt werden muß.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Un-terrichtscommission gewiesen:

B. G. Das Dorf Nobasacco Distr. Bellinzona, begehrte unterm 9. Aug. letzthin, daß ihm gestattet werde, sich von der Pfarrey und Gemeinde Medeglia zu trennen. Der Volkz. Rath hat über dieses Begehren sowohl den Bericht der Berw. Kammer als die Ge-sinnungen der Pfarrgemeinde Medeglia eingezogen, die er Ihnen beylegnd mittheilt, um Sie in den Stand zu setzen, über dasselbe zu entscheiden.

Am 25. Jan. war keine Sitzung.

Gesetzgebender Rath, 26. Jan.

Präsident: Bay.

Folgende Zuschrift wird verlesen:
Bürger Präsident des gesetzgebenden Raths der hel-
vetischen Republik!

Ohne mehr Wichtigkeit folgendem Schritt belegen zu wollen, als er vielleicht verdienen mag, haben wir die Ehre, Ihnen ein an den ersten Consul der fränkischen Republik gestelltes Memorial, dessen Empfang und

einige Accessorien durch mehr als ein Mittel gesichert worden, mitzutheilen. Die Beweggründe, warum man sich entschloß, dazwischen zu treten, sind nicht alle in der Einleitung enthalten; es sind noch besondere und dringende Beweggründe da, die man nicht bekannt machen darf. Auf unsere Ehre erklären wir, daß dieses Memorial mit keinem Entwurf oder Sendung, die früher als den zoten laufenden Monats wäre, von welcher in so verschiedenem Sinn im Publikum gesprochen ward, und deren selbst die Tagblätter erwähnt haben, in Verbindung stehe. Nein in unsern Gesinnungen und offen in unsern Schritten, glauben wir das Echo der Wünsche der Majorität der Nation gewesen zu seyn, und die angemessenste Weise angezeigt zu haben, um uns der grausamen Lage und neuen Gefahren, die uns bedrohen, zu entreissen. Uebrigens müssen wir uns nicht Unfehlbarkeit an, und wir werden uns sehr beeifern, jedem bestfern Entwurf Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Diese Weise, sich einer Autorität, der man zu missfallen beynahe versichert ist, mitzutheilen, ist ein Schritt nicht gemeiner Art; wir halten ihn aber für desto redlicher und schweizerischer.

Gruß und Ehrfurcht.

Weiß von Lucens,

im Namen wahrer Freunde des Vaterlandes.

N. S. Ein gleiches Schreiben, nur mit einer kleinen Abänderung, ist an den Präsident des Volz. Raths abgegeben worden.

An den ersten Consul der fränkischen Republik!

Großer Mann!

Der Friede scheint seinem Abschluß nahe; die Unabhängigkeit ist der Schweiz versprochen; eine neue Verfassung soll ihr vorhergehen; das wahre helvetische Volk schwelt in Ungewissheit; wirft Blicke des Schreckens auf das Vergangene, und ist über die Zukunft beunruhigt; es befürchtet irgend eine rasche Entscheidung, welche seinen Untergang auf immer besetze. Es vermutet, man unterhandle nur mit einer Partey, obgleich sie in den Meinungen getrennt ist. Wenn Frankreich nur auf einer Seite horcht, wer wird es vor Freihum sichern? Wer wird uns selbst davor bewahren, daß wir nicht die Opfer davon werden? Wir halten es für unsere Pflicht, vielleicht zum letztenmal, die Volkmetser dieses guten Volks zu seyn. Mit jedem Bürger glauben wir das Recht zu haben, zum Behuf

des gemeinen Besten, wovon das unsere ein Theil ist, Vorstellungen zu machen.

Großer Mann! Im Namen der Menschlichkeit! im Namen Ihres Ruhms, weigern Sie sich nicht, uns anzuhören, und verzeihen Sie es uns, wann die Wahrheit uns einige starke Ausdrücke abnöthigt; keiner trifft Sie persönlich.

Vor der Revolution waren wir eines der glücklichsten, der wahrhaft freyesten, geachttesten Völker. Ganz Europa sey unser Zeuge.

Seit der Revolution sind wir eines der unglücklichsten, der unterjochtesten Völker, und wir entzüchten uns immer mehr.

Nie haben wir der fränkischen Republik Anlaß zu gerechten Klagen gegeben. Unsere Feinde klagen uns vielmehr an, ihre Erkenntlichkeit verdient zu haben. Unser großes Verbrechen war unser Reichthum, und dem Schwerdt eines räuberischen und unterdrückenden Directoriuns ausgesetzt zu seyn, jenes Directoriuns, das Bonaparte geführt hat.

Dieser Reichthum, diese allgemeine, unserm Boden fremde Wohlhabenheit, war das Produkt weiser Gesetze, rechtschaffener und gemäßigter Regierungen, und des in jener Art einzigen Beispiels, das sie einer schwierigen Lage ohnerachtet, während dreyer vollen Jahrhunderten die Geisel des Krieges abzuwenden vermocht hatten. Welch sichere Gewährleistung unserer Neutralität! Diesen Frieden bezubehalten, die Harmonie mit unseren Nachbaren zu handhaben, war das unveränderliche Ziel unserer Politik. Aber man entspann Händel gegen uns durch Ueberreibungen, Voraussetzungen, Verlärundungen. Ohne Kriegserklärung griff man uns an, und wir stießen unter der Ueberlegenheit der Macht in einem Krieger dessen Beweggründe leichtfertig, die Mittel treulos, und die Verheißungen trügerisch waren. Arglist trug dazu mehr als Waffen bey. Mitten unter uns sahen wir einen Minister der fränkischen Republik, oder vielmehr einen Agenten des Neubels, die Unverzichtlichkeit seines Charakters missbrauchen, sich zu einem Verschwörer-Haupt aufzuwerfen, alle Arten der Geschimpfungen, der Zwietracht, der Freihümer und der Verwirrungen organisiren.

Das leichtgläubige, zutrauliche und gute Schweizer Volk wurde auf einen Grad irre gemacht, daß es sich nicht mehr verstand; ward ermordet, beraubt, mit Brand überzogen; und warum? um eine neue Verfassung anzunehmen, die bald nachher für schlecht und unausführbar erklärt ward.